GEMEINDE
ASCHHEIM
Landkreis München

Informationen rund um den Veranstaltungsbesuch (nach derzeitigem Stand)

Damit Sie unsere Veranstaltungen sicher genießen können, gilt für den Theaterbesuch als Präventionsmaßnahmen gegen Covid-19 im Hinblick auf geschlossene Räume die **3 G+ Regel** (Geimpft, Genesen, Getestet mit PCR-Test).

Um einen schnelleren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, bitten wir Sie, bei der Einlasskontrolle einen Personalausweis und den G- Nachweis bereit zu halten, dass wir diese einsehen können. Die zu kontrollierenden Dokumente können entweder in schriftlicher (im original) oder in elektronischer Form vorgelegt werden. Kopien können nicht akzeptiert werden.

Als Dokumente werden akzeptiert:

- Nachweis einer Covid-19-Schutzimpfung (Die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.)
- Nachweis einer überstandenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Die Testung darf mindestens 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegen.)
- Nachweis eines negativen PCR-Tests (Gültigkeitsdauer: 48 Stunden)

Einlass in das Theater: ab 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn
Saaleinlass: ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn

Maskenpflicht
Während des gesamten Aufenthalts im Theater ist keine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.

Garderobe
Die Garderobe bleibt geschlossen. Jacken und Mäntel dürfen ausnahmsweise in den Theatersaal mitgenommen werden.

Unser gastronomisches Angebot
Wir bieten Ihnen im Foyer nur Getränke an. Die Getränke können nur im Foyer konsumiert werden und dürfen nicht in den Theatersaal mitgenommen werden.

Veranstaltungsänderungen und -absagen
Sollte eine von Ihnen gebuchte Veranstaltung aufgrund von Covid-19 nicht in der geplanten Form durchgeführt werden können, werden wir uns um die bestmögliche Alternative bemühen und Sie über die Änderung auf der Website der Gemeinde und im Nachrichtenblatt informieren.

Aschheim, November 2021